



Kolsassberg, am 02. Dezember 2019

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2019

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Rudi Egger, Josef Heubacher, Martin Schmalzl, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, Daniel Parger, Walter Rabl, Martin Stöckl und Ersatzgemeinderat Josef Schweiger für den entschuldigtem Vbgm. MMag. Alois Gruber

Entschuldigt: Vbgm. MMag. Alois Gruber

Bei Punkt 1: zusätzlich anwesend Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für den befangenen GR Martin Stöckl

TAGESORDUNG

1. Besprechung und Beschlussfassung Kapitaltransferzahlung von der Gemeindegutsagrargemeinschaft an die Gemeinde Kolsassberg in Höhe von € 30.000,00, damit die notwendige Anzahlung für die Sanierung des Gartlachweges an die Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum getätigt werden kann
2. Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses über die am 28.10.2019 durchgeführte Kassaprüfung, 3. Quartal 2019
3. Besprechung und notwendige zwei Beschlussfassungen aufgrund falsch gemachter Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) laut Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes - die Beschlüsse werden unter Punkt 3a und 3b gefasst!
4. Bericht über den Baufortschritt beim Mehrzweckgebäude vom Obmann des Kindergartenausschusses
5. Nachträgliche Beschlussfassung betreffend Vergabe weiterer Gewerke im Bereich Zu- und Umbau Mehrzweckgebäude
6. Besprechung und Beschlussfassung einer Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe – die Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft
7. Subventionsansuchen
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

9. Ausdehnung des Beschäftigungsausmaßes bei Frau Julia Gredler von derzeit 45 % auf 50 % ab 01.01.2020

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat. Er teilt mit, dass bei Tagesordnungspunkt 1 die Gemeinderäte Werner Eberl und Martin Stöckl befangen sind. Für Herrn Werner Eberl ist Ersatzgemeinderat Josef Schweiger anwesend. Ab Tagesordnungspunkt 2 ist Herr Josef Schweiger dann Ersatz für den entschuldigten Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber. Für Herrn Martin Stöckl ist Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher zu Punkt 1 anwesend. Herr Siegfried Heubacher wird nach Tagesordnungspunkt 1 die heutige Gemeinderatssitzung verlassen.

Somit sind bei Tagesordnungspunkt 1 zehn stimmberechtigte Gemeinderäte anwesend. Ab Tagesordnungspunkt 2 sind es dann elf. Daher ist der Gemeinderat bei allen Tagesordnungspunkten beschlussfähig.

1. Der Bürgermeister und der Amtsleiter erläutern dem Gemeinderat die notwendige Transferzahlung. Wie bekannt, wird gerade der Gartlachweg von der Abt. Ländlicher Raum saniert. Bis zum 30.11.2019 hat die Gemeinde Kolsassberg dafür eine Akontozahlung in Höhe von € 30.000,00 zu leisten. Da diese Kosten in unserem Voranschlag für das laufende Jahr nicht budgetiert sind, müssten wir daher eine Transferzahlung vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft auf das Konto der Gemeinde Kolsassberg durchführen, damit wir diese Akontozahlung durchführen können.

Der Bürgermeister teilt zur derzeit laufenden Sanierung mit, dass die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 120.000,00 mit höchster Wahrscheinlichkeit niedriger ausfallen werden. Von den tatsächlichen Kosten, die erst im Jahr 2020 schlussendlich vorliegen werden, hat die Gemeinde Kolsassberg 50 % selbst zu tragen. Die anderen 50 % werden vom Katastrophenfonds getragen. Früher gab es noch zusätzliche 20 % aus GAF-Mitteln für finanzschwache Gemeinden. Diese sind soweit wir wissen, jedoch gestrichen worden.

Nach durchgeführter Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, diese Transferzahlung durchzuführen, damit die notwendige Akontozahlung geleistet werden kann. Wenn es das Budget 2020 zulässt, sollte jedoch laut Gemeinderat eine Rückführung auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft erfolgen.

2. Der Obmann des Überprüfungsausschusses Herr Daniel Parger trägt den Bericht der durchgeführten Kassaprüfung vom 28.10.2019 über das 3. Quartal 2019 vor. Die Überprüfung der Buchhaltung, der Bank- und Kassenstände ergab keine Beanstandungen. Es liegen drei Überschreitungen vor:

Konto 134-581000 KK-Beiträge Waldaufseher Überschreitung € 2.195,78

Der Budgetansatz für diese Position war zu niedrig angesetzt. Bis Jahresende wird sich die derzeit vorliegende Überschreitung noch erhöhen.

Konto 010-728000 Betreuungsbeitrag EDV Überschreitung € 2.228,38

Durch die bevorstehende Umstellung auf doppelte Buchhaltung mussten einige Kurse besucht werden und auch ein zusätzliches Softwareprogramm von der Firma Kufgem angeschafft werden. Auch ein einmaliges Dienstleistungspauschale für den Datenschutzbeauftragten (Firma Kufgem) musste bezahlt werden. Bis Jahresende wird sich die derzeit vorliegende Überschreitung noch erhöhen.

Konto 232-728000 Schülertransport Überschreitung € 3.268,57

Wie dem Gemeinderat bekannt, sind die Preise der Firma Ledermais ab Februar 2019 stark erhöht worden. Daher wurde auch das Busunternehmen nach den Sommerferien gewechselt. Da für Oktober und November 2019 weitere Buskosten anfallen werden, wird sich auch die derzeit vorliegende Überschreitung noch erhöhen.

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Überschreitungen zur Kenntnis. Ein Beschluss werde erst gefasst, wenn die tatsächlichen Überschreibungsbeträge zum Jahresende auf diesen Konten feststehen.

3. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes im Bereich des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan aufgehoben wurden. Der VfGH erkannte, dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im elektronischen Flächenwidmungsplan einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie darstellen und daher diese Kundmachungen durch die Gemeinden zu erfolgen haben. Durch diese Entscheidung sind die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im efwp und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im efwp betroffen und sind diese daher nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

Daher fasst der Gemeinderat zwei Beschlüsse, die unter Punkt 3a und Punkt 3b untergliedert werden:

3a. Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. September 2016 gem. LGBl. Nr. 59/2016, vom 07. Juni 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kolsassberg in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Abstimmung:

JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen ENTHALTUNG: 0 Stimmen BEFANGEN: 0 Stimmen

3b. Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheid-Datum	Bescheidzahl
1	21.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.02.2017	20.04.2017	2-323/10001/3-2017
2	13.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	11.04.2018	2-323/10002/2-2018
3	25.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2018	24.05.2018	2-323/10004/2-2018
4	27.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	26.06.2018	2-323/10003/3/2018
5	20.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.05.2018	19.07.2018	2.323/10005/3-2018
6	24.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.05.2018	23.07.2018	2-323/10006/2-2018
7	21.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	20.02.2019	2-323/10008/2-2019
8	21.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	20.02.2019	2-323/10007/2-2019
9	23.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	22.02.2019	2-323/10009/2-2019
10	27.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	26.02.2019	2-323/10011/2-2019
11	01.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	26.02.2019	2-323/10012/2-2019
12	12.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	11.03.2019	2-323/10013/2-2019
13	10.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2018	09.05.2019	2-323/10010/2-2019

Abstimmung:

JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen ENTHALTUNG: 0 Stimmen BEFANGEN: 0 Stimmen

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Baufortschritt im Mehrzweckgebäude. Der erstellte Zeitplan könne perfekt eingehalten werden. Wir stehen kurz vor der Fertigstellung. Der Kindergarten werde noch vor den Weihnachtsferien rücksiedeln können. Der zuständige Ausschuss ist mit den bereits erledigten Gewerken sehr zufrieden. Der Bürgermeister möchte sich beim Ausschuss für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Auch ein großes Lob an unseren Architekten DI Toni Kurz, der seine Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit des Ausschusses bis dato erledigt hat. Danke auch an die Mitglieder der Feuerwehr, die fleißig bei der Rücksiedlung geholfen haben. Das Gemeindeamt werde voraussichtlich erst nach den Weihnachtsferien rücksiedeln.
GR Rudi Egger würde vorschlagen, dass im Außenbereich des Kindergartens ein Rollrasen verlegt werden sollte. Somit könne im Frühjahr 2020 in kurzer Zeit die Außenfläche genützt werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Angebote einholen.
- Der Bürgermeister und der Amtsleiter berichten von weiteren Gewerken, die mit DI Toni Kurz und dem Ausschuss im Vorfeld erarbeitet und aufgrund der Dringlichkeit auch zum Großteil inzwischen in Auftrag gegeben wurden.

Folgende bereits in Auftrag gegebene bzw. heute freizugebende Gewerke wären vom Gemeinderat zu beschließen:

- Innentüren, Montagetischlerei Siegfried Heubacher, Netto € 58.555,10 mit 3 % Skonto anstelle der beschlossenen € 52.926,36 (zusätzliche neue Türen im FW-Bereich und Tür ins Gemeindeamt-war in der Ausschreibung nicht enthalten)
- Küche im OG, Fa. DAN Küchen, Netto € 17.816,67 mit 4 % Skonto
- Natursteinverlegung Außenbereich, Fa. Sepp Steger, Netto € 19.167,65 mit 5 % Rabatt und 3 % Skonto und nochmals 3 % Skonto für Anzahlungspauschale von € 5.000,00
- Büromöbel Gemeindeamt, Fa. Bene, Netto € 10.496,86 mit 5 % Sonderrabatt und 3 % Skonto
- Fernseher im Multifunktionsraum, Fa. Lentner, Netto € 2.956,67
- Abschleifen u. Neubemalung Garagentore FW Außenseite, Fa. Grabner, Netto € 1.800,00
- Gussasphalt in Kellerräumen, Fa. Porr, Netto € 3.880,00 mit 3 % Nachlass und 3 % Skonto
- Waschbeckenverbauten OG, Fa. DAN Küchen, Netto € 3.660,00
- Reinigungsarbeiten, Fa. DR Handel und Reinigung Dietmar Reichmann:
Bauendreinigung € 3.000,00 Netto einmalig; Grundreinigung € 2.500,00 Netto einmal jährlich; Unterhaltsreinigung € 2.390,00 monatlich - in den Ferien dementsprechend weniger
- Malen Außenwand Richtung „Burk“ Fa. Andreas Niederleimbacher, Netto € 800,00
- Schließenanlage, Fa. ABM Schlüsseldienst, Netto € 2.103,27
- 4 Spinde für Kindergarten, Fa. Bene, Netto 1.297,56 mit 5 % Sonderrabatt und 3 % Skonto
- Stühle und Tische, Fa. Selmer, Netto 22.202,74 mit 2 % Sonderrabatt und 2 % Skonto
- Innenfensterbänke und Brüstungsabdeckung, Montagetischlerei Siegfried Heubacher, Netto 2.930,10 mit 3 % Skonto

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt nachträglich bzw. heute die angeführten Gewerke für den Zu- und Umbau Kindergarten und Sanierung des Mehrzweckgebäudes nach durchgeführten Vorarbeiten des Kindergartenausschusses einstimmig.

Zu den erwähnten Reinigungskosten wird festgehalten, dass nur die Bauendreinigung in die Kostenkalkulation des Zu- und Umbaus fällt. Die angeführte Grund- und Unterhaltsreinigung sind zukünftige laufende Kosten im ordentlichen Haushalt der Gemeinde. Der Bürgermeister teilt dazu noch mit, dass die zukünftigen laufenden Reinigungsarbeiten im Mehrzweckgebäude nach vorheriger Absprache im Ausschuss, dem der ganze Gemeindevorstand angehört, der oben angeführten Reinigungsfirma übergeben wurde. Ihm war es ein großes Anliegen, dass wir hier Fremdpersonal anstellen. Falls dies nicht funktionieren sollte, könne man monatlich den vergebenen Auftrag kündigen.

6. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg aufgrund des neuen Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes eine Verordnung zu

beschließen hat, in der die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich festgelegt wird. Diese tritt dann mit 01.01.2020 in Kraft.

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich eine Verordnung, in der die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt wird und in der festgehalten ist, dass die Verordnung mit 01.01.2020 in Kraft tritt (GR Rudi Egger enthaltet sich der Stimme, GR Werner Eberl ist dagegen).

Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe:

bis 30 m ² Nutzfläche	€ 170,00
von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 340,00
von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 495,00
von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 710,00
von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 995,00
von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.280,00
von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 1.560,00

7. Subventionsansuchen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Jungbauernschaft Kolsassberg für das durchgeführte Gebietserntedankfest einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

8. Allfälliges:

- Der Bürgermeister möchte das Schreiben des Seniorenbundes Kolsass-Kolsassberg erwähnen, der sich für den erhaltenen Zuschuss 2019 sehr herzlich bedankt.
- Der Bürgermeister teilt auf Anfrage von GR Daniel Parger mit, dass DI Simon Unterberger beauftragt wurde, einen Zonenplan mit Ermittlung von Verkehrswerten zu erarbeiten. Dies werde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Frau Julia Gredler von derzeit 45 % auf 50 % ab 01.01.2020 zu erhöhen.

An die Amtstafel angeschlagen
am 02. Dezember 2019
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer

Christian Hochschwarzer

Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner
(Alfred Oberdanner)

